

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



<b>Anfragen</b>	
- öffentlich -	
<b>AF-7/2022</b>	
Antragssteller:	CDU-Fraktion
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum	25.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	10.02.2022	beschließend

**Betreff:**

**Anfrage der CDU-Fraktion zur Pflege der Gräben in der Nidderauer Gemarkung**

**Anfrage:**

Die CDU-Fraktion stellt eine Anfrage zur Pflege der Gräben in der Nidderauer Gemarkung.

- Wer ist für die Pflege der Gräben in der städtischen Gemarkung zuständig?
- Wann ist dies zuletzt erfolgt und wurden alle Gräben, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen gemäht und ausgebaggert?
- Gibt es hier Gräben, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen?

Welche Voraussetzungen bestehen damit man Gräben ausbaggern darf und nach welchen Kriterien werden Gräben ausgewählt die ausgebaggert werde?

**Anlage(n):**

1. Anfrage der CDU-Fraktion zur Pflege der Gräben in der Nidderauer Gemarkung STVV\_2022-02-07

**Freigabe:**

Dezernent		FB-Leitung		FD-Leitung/Sachbearbeiter
-----------	--	------------	--	---------------------------